Stadt Herzogenrath

2. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes II/53 "Weiherstraße/Bankerstraße"

Ausschluss der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente

Satzung

Stadt Herzogenrath

Stadtentwicklung und Umwelt
- Planung -

2. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes II/53 "Weiherstraße/Bankerstraße"

- Ausschluss der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente -

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes II/53 „Weiherstraße/Bankerstraße“ - Ausschluss der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente - besteht aus der nachfolgenden Satzung (textlicher Bebauungsplan).

Satzung

Auf Grundlage

- des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und
- der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000; letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes v. 28.10.2008 (GV. NRW S.644)

hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am XXXXXXXX den folgenden textlichen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Banker Straße, im Osten durch die Roermonder Straße und im Süden und Westen Wilsberger Straße. Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,26 ha.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes II/53 "Weiherstraße/Bankerstraße" ist kartographisch im Maßstab 1:5000 (Deutsche Grundkarte) und im Maßstab 1:2000 (Flurkarte) bestimmt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhalt der 2. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes II/53

1. Zur Ordnung und planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtteil Kohlscheid der Stadt Herzogenrath und zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Kohlscheid werden die in § 3 genannten Nutzungen ausgeschlossen, bzw. gemäß dem Bestand zugelassen.

2. Zu dieser Satzung gehört die Begründung vom XXXXXXXX.

§ 3
Ausschluss von Nutzungen

Im räumlichen Geltungsbereich nach § 1 dieser Satzung wird gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Bauordnung NRW (BauO NRW) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung festgesetzt:

1. Gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe sowie sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten nach der “Herzogenrather Liste 2009 zur Definition zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente“ nicht zulässig.

2. Gemäß § 9 (2a) BauGB werden für die durch Lagebezeichnung definierten Grundstücke des räumlichen Geltungsbereiches abweichende Festsetzungen getroffen. Einzelhandelsbetriebe mit den nachfolgend aufgeführten Sortimenten und den jeweils zugeordneten maximalen Verkaufsflächen sind zulässig:

 Zulässige Sortimente:

 <u>Roermonder Str. 23; Gemarkung Kohlscheid, Flur 5, Flurstück 995</u>

 WZ_Nr. 47.76.1 Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln,
 WZ_Nr. 47.78.3 Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln,
 maximale Verkaufsfläche: 50 qm

 <u>Roermonder Str. 25-29; Gemarkung Kohlscheid, Flur 5, Flurstück 1485</u>

 WZ_Nr. 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art,
 maximale Verkaufsfläche: 130 qm

 Sonstige Sortimente sind nur als branchenübliches, dem Kernsortiment sachlich zugeordnetes und räumlich deutlich unterlegenes Randsortiment zulässig.

Die “Herzogenrather Liste 2009 zur Definition zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente“ ist als Anhang beigefügt.

§ 4
Inkrafttreten

Die 2. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes II/53 " Weiherstraße/Bankerstraße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Herzogenrath, den
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Herzogenrather Liste 2009
zur Definition zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente

Nahversorgungsrelevante Sortimente	
Lebensmittel, Getränke	Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren (aus WZ-Nr. 47.11) Fachhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (WZ-Nr. 47.2)
Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren	Kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (aus WZ-Nr. 47.75.0) Drogerieartikel ohne Feinchemikalien, Saaten- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (aus WZ-Nr. 47.75.0), Waschmittel für Wäsche, Putz- und Reinigungsmittel, Bürstenwaren (aus WZ-Nr. 47.78.9)
Apotheken	Apotheken (WZ-Nr. 47.73.0)
Zentrenrelevante Sortimente	
Bücher, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren/ Büroorganisation	Papierwaren/Büroartikel/Schreibwaren (aus WZ-Nr. 47.62.2) Bücher (WZ-Nr. 47.61.0) Zeitschriften und Zeitungen (WZ-Nr. 47.62.1)
Kunst, Antiquitäten	Kunstgegenstände, Bilder (aus WZ-Nr. 47.78.3), Antiquitäten und antike Teppiche (WZ-Nr. 47.79.1), Antiquariate (WZ-Nr. 47.79.2)
Baby-, Kinderartikel	Kinder- und Säuglingsbekleidung und Bekleidungszubehör (aus WZ-Nr. 47.71.0)
Bekleidung, Lederwaren, Schuhe	Bekleidung (WZ-Nr. 47.71.0) Schuhe und Lederwaren (WZ-Nr. 47.72)
Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren	Geräte der Unterhaltungselektronik und Zubehör (WZ-Nr. 47.43.0), bespielte Ton- und Bildträger (WZ-Nr. 47.63.0) Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software (WZ-Nr. 47.41.0) Telekommunikationsgeräte (WZ-Nr. 47.42.0) Elektrische Haushaltsgeräte (WZ-Nr. 47.54.0) Wand- und Deckenleuchten, Standleuchten, Tischleuchten (aus WZ-Nr. 47.59.9)

Foto, Optik	Augenoptiker (WZ-Nr. 47.78.1) Foto- und optische Erzeugnisse (WZ-Nr. 47.78.2)
Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe	Haushaltstextilien, Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten, Meterware für Bekleidung und Wäsche (WZ-Nr. 47.51.0) nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke (aus WZ-Nr. 47.59.9) Keramische Erzeugnisse und Glaswaren (WZ-Nr. 47.59.2) Heimtextilien (aus WZ-Nr. 47.53.0) Bastelbedarf (aus WZ-Nr. 47.65.0) Kunstgewerbliche Erzeugnisse (aus WZ-Nr. 47.78.3)
Musikalienhandel	Musikinstrumente und Musikalien (WZ-Nr. 47.59.3)
Uhren, Schmuck	Uhren und Schmuck (WZ-Nr. 47.77.0)
Spielwaren, Sportartikel	Spielwaren (WZ-Nr. 47.65.0) Sportartikel ohne Campingartikel, Campingmöbel, Sport- und Freizeitboote, Yachten (aus WZ-Nr. 47.64.2)
Blumen	Schnittblumen (aus WZ-Nr. 47.76.1)
Fahrräder und –zubehör	Fahrräder, Fahrradteile und Zubehör (WZ-Nr. 47.64.1)

Nach: Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept Herzogenrath, Seite 71

Eigene Zusammenstellung der Sortimente im Rückgriff auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)